

Beschlussvorlage	7994/2025	AWB Frau Scharrenbach
Änderung Entgeltsatzung AWB		
Beratungsfolge	Werkausschuss AWB Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen vom 01.01.2022 wie folgt:

1. Änderung des § 13 Erhebung wiederkehrender Beiträge Abs. 3 von
„Von den entgeltfähigen Kosten nach § 12, die auf das Schmutzwasser entfallen, werden als wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser 10 %“ „erhoben.“

zu neu

„Von den entgeltfähigen Kosten nach § 12, die auf das Schmutzwasser entfallen, werden als wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser 12 %“ „erhoben.“

2. Die dementsprechend folgende Änderung des § 18 Benutzungsgebühren bei Einleitung in die öffentliche Abwasseranlagen Abs. 3 von

„Von den entgeltfähigen Kosten nach § 12, die auf das Schmutzwasser entfallen, werden 90 % als Benutzungsgebühr für das Schmutzwasser“ „erhoben.“

zu neu

„Von den entgeltfähigen Kosten nach § 12, die auf das Schmutzwasser entfallen, werden 88 % als Benutzungsgebühr für das Schmutzwasser“ „erhoben.“

Die geänderte Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Werkausschuss AWB</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Vorbemerkung:

Diese Beschlussvorlage wird nur zur Abstimmung gestellt, wenn die Beschlussvorlage „7993/2025 - Anpassung Entgelte laut Neukalkulation“ positiv beschieden wird!

Mit der Beschlussvorlage „7993/2025 - Anpassung Entgelte laut Neukalkulation“ wurde die Erhöhung des wiederkehrenden Beitrags Schmutzwasser auf 0,05 €/m² beschlossen, was einem Anteil von 12,16% der von den entgeltfähigen Kosten nach § 12, die auf das Schmutzwasser entfallen, ausmacht. Dementsprechend muss der Anteil der in § 18 geregelten Benutzungsgebühren Schmutzwasser ebenfalls angepasst werden.

Folglich muss die Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen dementsprechend angepasst werden.

Die geänderte Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen wurden bereits in der Beschlussvorlage „7993/2025 - Anpassung Entgelte laut Neukalkulation“ dargestellt (Anlage 2).

Anlagen:

Anlage 1 - Entwurf Entgeltsatzung AWB Mayen vom 01.01.2026

Anlage 2 - Beschlussvorlage 7993/2025 - Anpassung Entgelte laut Neukalkulation